

Gössendorf, am 10.03.2021
GZ: 131-9-66-21

Angeschlagen: 15.03.2021

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Abbruch bestehende Terrasse mit Neuerrichtung Terrasse, Änderung Schutzdächer KFZ inkl. ER Geräteschuppen (Ost), ER Schutzdächer über Terrasse und Kellerabgang (West), Ansichtsänderung Ost beim gg. Wohnhaus

(Objekt: 8077 Gössendorf, Lagergasse 3; 8077 Gössendorf, Lagergasse 5)

Die Bauwerber Michael Theißl und Mag. rer. nat. Karin Wiesinger sowie DI Andreas Lessiak und Elisabeth Trojan-Lessiak haben mit Eingang vom 03.03.2021 um die Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Terrasse mit Neuerrichtung Terrasse, Änderung Schutzdächer KFZ inkl. ER Geräteschuppen (Ost), ER Schutzdächer über Terrasse und Kellerabgang (West), Ansichtsänderung Ost beim gg. Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 455/5, EZ: 971, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Terrasse und in dessen Zuge die Errichtung einer neuen (aufgeständerten) Terrasse auf der Südseite des gg. Objektes inkl. Terrassenüberdachung im westlichen Bereich (Lagergasse 5).

Weiters gelangt eine Änderung beider Schutzdächer der KFZ-Abstellplätze zur Ausführung und soll bei der der östlichen KFZ-Überdachung von Lagergasse 3 ein Geräteschuppen integriert werden. Es finden keine Geländeänderungen statt.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **15.03.2021 bis einschließlich 26.03.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner

WICHTIG

Beim Parteienverkehr im Gemeindeamt ist folgendes zu beachten:

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter **0664 85 70 202** oder via Mail unter gerlinde.kerschbaumer@goessendorf.com zu vereinbaren.

Zusätzlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstandes und die Befolgung der Hygienemaßnahmen erforderlich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr